Wie kann ein Bild frei sein?

Wirken und Reflektieren in der Konstruktion des moralischen Bildes

der letzten Philosophie Fichtes.

In der *Wissenschaftslehre* 1812 stellt Fichte die Erscheinung des Absoluten als Selbst-Erscheinung dar, die sich selbst als Prinzip ihrer selbst verstehen kann. Die formale Qualität dieses Prinzips ist, ein Gesetz zu sein, und das Escheinen, das durch dieses Prinzip bestimmt ist, ist eine Welt der Gesetze. Aber, damit die Kreativität und Spontaneität des Absoluten nicht verloren gehen, soll diese Welt nicht ein für alle Mal mit Notwendigkeit als Natur bestimmt werden und als solche erstarren. Die Welt soll zwar existieren als durch das Gesetz bestimmt, als sinnliche Natur, aber auch als Welt der Freiheit, die durch ein anderes Gesetz, das als Pflicht gilt, bestimmt werden soll. Die Erscheinung teilt sich also in zwei Welten. Die erste ist mit Notwendigkeit bestimmt; die andere erscheint frei durch die Möglichkeit, über die erste zu reflektieren. Die erste Welt erscheint in einer notwendigen Ur-Reflexion als notwendig bestimmt, die zweite entsteht mit einer Reflexion, die stattfinden kann oder nicht, und die also frei ist. Die Wissenschaftslehre behauptet also den Prinzip-Charakter der Erscheinung als Freiheit der Reflexion, das heißt, als Vermögen, ein Bild seiner selbst zu projizieren. Diese Freiheit der Reflexion ist nicht trügerisch. Und mit ihr ist die Erscheinung, die das Bild des Absoluten ist, reelles und lebendiges Prinzip.

Aber wenn sie eine Sache der bloßen Reflexion ist, ist die Freiheit nur formal, sie ist bloß das Vermögen, über die Erscheinung der mechanischen Welt zu reflektieren. Sie ist nichts weiter als „*Besinnungsvermögen*“[[1]](#footnote-1). Das bedeutet aber dann auch, dass das Ergebnis der Freiheit eine „blosse Ansicht“ ist[[2]](#footnote-2). Fichte behauptet demensprechend ganz eindeutig, dass „das was uns als Freiheit erscheint, Wirken, das sittliche nämlich [...] und das höchste, der Wille, denn doch auch nur sind eine gewisse bestimmte Form der Besinnung“[[3]](#footnote-3). Und in diesem Sinne seien wir „ganz im Irrtume“, wenn uns das empirische Wirken als Freiheit erscheint[[4]](#footnote-4). Generell weist Fichte darauf hin, dass die Erscheinung nicht Prinzip sei, nicht Leben, aber sei „ein in sich todtes Bild des absoluten Seyns; Prinzip ist sie nur im sich-Erscheinen, im Bilde, das sie von sich selbst hinwirft“[[5]](#footnote-5).

Auf der anderen Seite, behauptet aber auch Fichte, dass das Ich praktisch sei, und wirke. Das Ich sollte also nicht nur Prinzip der Anschauung, sondern auch Prinzip des Seins eines Objekts der faktischen Welt sein. Und das Praktische würde dem zufolge darin bestehen, dass das Ich trotzdem imstande ist, eine Welt neuer Objekte zu produzieren, die sich jenseits der Grenzen des gegebenen Seins erschließt.

Wir hätten also eine Dualität, eine Spannung, oder zumindest ein Dilemma, wie P. Baumanns[[6]](#footnote-6) sagt, zwischen einer Theorie eines freien Ichs, das frei wirkt, und einer Theorie eines bloß reflektierenden Ichs, dessen Freiheit mit der Reflexion anfängt, aber auch mit ihr endet.

Wenn, wie Fichte sagt, die einzig wahre Freiheit der Erscheinung, die Freiheit der Reflexion ist, wird dann aber die Freiheit als Reflexion nicht zu einer Form der bloßen Anschauung, im Sinne des aristotelischen theoretischen Intellekts, und im Gegensatz zu einer wirklichen Praxis? Oder ermöglicht die Philosophie des Bildes doch eine Theorie des freien Wirkens, nach der sich das Ich wirklich verändern könnte, und wo das Ich auch auf die Natur außer ihm wirken könnte?

Wir werden versuchen zu zeigen, dass Fichte Handeln und Reflexion nicht entgegensetzt, sondern sie auf paradoxe Weise zusammenführt. Die Reflexion ersetzt nicht das Handeln, aber erkennt es auf eine Weise an, die es nicht auf das Ich zurückführen lässt, obwohl das Ich sich für ein Handeln, das eigentlich nicht das seine ist, anstrengen soll. Das handelnde und reflektierende Ich existiert also, indem es sich von sich selbst entzieht und als *ego* verschwindet. Der Sinn der Reflexion ist also nicht dem Handeln entgegengesetzt, sondern der Absonderung eines illusorisch selbstständigen Ichs. Um das zu verstehen, muss man zurückgehen auf die Freiheit der Erscheinung.

I. Freiheit der Erscheinung.

Die Freiheit lässt sich nicht aus ihrem Gegenteil erklären, also nicht aus der blinden und mechanischen Notwendigkeit. Die Freiheit *in* der Erscheinung weist also auf eine Freiheit *der* Erscheinung selbst hin, oder sogar auf die grundsätzliche Freiheit des Absoluten.

Die Erscheinung, als Bild des Absoluten, ist frei und muss frei sein – sonst wäre sie nicht Bild des freien Absoluten. Das bedeutet, dass der faktische Blick, durch welchen im Bewusstsein eine Natur entsteht, wo die Notwendigkeit herrscht, ein freies Hingeben sein soll, das absolute Rezeptivität oder Sinn ist[[7]](#footnote-7). Dieses Hingeben erschafft das wirkliche Sein im Bild. Ohne dieses freie Hingeben würde es keine sichtbare Welt geben. So muss „die Freiheit sich hingeben sollen an das faktische Gesetz“[[8]](#footnote-8), als Bedingung der Möglichkeit einer Welt.

Nun, da dieses Hingeben frei ist, verliert es nicht seine Freiheit, indem es sich vollzieht. Ganz im Gegenteil, die Möglichkeit sich nicht hinzugeben zum faktischen Blick verwahrt sich als Möglichkeit sich wieder zurückzunehmen, und diese Möglichkeit bedingt jedes spätere moralische Sehen und Tun. Auf ihr beruht auch die mögliche Freiheit des individuellen Ichs. Das Hingeben hat nämlich keinen anderen Sinn, und keinen anderen Zweck, als sich von der faktischen Welt loszureißen um sich einem anderen Gesetz zuzuwenden[[9]](#footnote-9).

Die Freiheit kann sich nicht hingeben an „der höheren <Welt>“ ohne sich hingegeben haben an die „niedere Welt“, denn das Hingeben an die erstere ist ein Losreißen von der zweiten:

in Beziehung auf die höhere Welt, ohnerachtet aller Vorspiegelung von Freiheit des Denkens, welches ja blosse Anschauungsform ist, <ist die Freiheit> auch nichts mehr denn Sinn, u. Receptivität. Auch diese Anschauuung macht sir nicht, sondern macht sich ihr, nur unter der Bedingung dass sie sich losreisse von der niedern des concreten Mannigfaltigen[[10]](#footnote-10)

So vernichtet das freie Hingeben nicht die Freiheit, sondern bedingt ihre Verwirklichung. So ist die Freiheit grundsätzlich Freiheit des Blickes, und Freiheit zu wählen, auf welche Welt sie diesen richtet: auf die niedere faktische, oder auf die höhere Welt: „das Mittelglied zwischen beiden ist das sichlosreissen: oder auch in der umgekehrten Richtung, das sich hingeben aus dem Standpunkte des Losseyn“[[11]](#footnote-11).

Was ist nun dieser Blick, der sich hingeben oder zurücknehmen kann, bzw. der sich so oder so hingeben kann?

Damit er sich hingeben kann, soll der Blick, der ursprünglich frei ist, im Sinne von unbegrenzt, sich begrenzen. Durch seine Begrenzung entsteht jedes bestimmte Bild. Der Blick, der sich begrenzen lässt, ist also Bildungskraft, unendliche oder absolute Bildungskraft[[12]](#footnote-12). Die Bildungskraft muss sich also in eine Subjekt/Objekt[[13]](#footnote-13) Beziehung ausgestalten lassen, damit es ein Sehen gebe[[14]](#footnote-14). Das Hingeben erweist sich als Hingeben an die Beschränkung und an die Bestimmung.

Nun erscheint sich die unendliche Bildungskraft in dieser Beschränkung in und als ein Ich. Das Ich entsteht als Bild von der eigenen Beschränkung der Bildungskraft: „das Ich ist demnach in der faktischen Reihe das Erste und Grundbild“[[15]](#footnote-15). Und da sich die Bildungskraft in unendlichen Weisen beschränken kann, tritt das Ich im Bild ein, als „Prinzip unendlich mannigfaltiger Bestimmungen“. Und so ist auch „das durchs Ich hindurchgesehene und vermittelte <...> ein unendlich mannigfaltiges“[[16]](#footnote-16).

Jede Beschränktheit ist nun aber auch nur „eine von den unendlich möglichen“[[17]](#footnote-17). Diese unendlich mannigfaltigen Bestimmungen werden von der absoluten Bildungskraft produziert, die ein absolutes Vermögen ist, „das nie aufhört es zu sein“[[18]](#footnote-18). Da sie nur sichtbar wird, indem sie begrenzt ist, ist die Bildungskraft auch unendlich begrenzbar, und erscheint auch so im Ich. In ihm erscheint die Bildungskraft als sich ins Unendliche beschränkend, und sich der Beschränkung ausschließend ohne alles Ende“[[19]](#footnote-19). So soll sie „eine unendliche Reihe Bilder entwerfen“[[20]](#footnote-20), und so entsteht für das Ich eine Reihe, in der „wäre in jedem einzelnen Gesichte vorherbedingt, und möglich gemacht, die ganze unendliche Reihe der künftigen <...> und umgekehrt, in jedem künftigem Gesichte wären *sichtbar*, reflexibel gemacht alle vorhergegangenen“[[21]](#footnote-21). So würde also ein System entstehen, das „wenigstens in der Idee (auszuführen ist es freilich nicht) eine organische Einheit“ bildet[[22]](#footnote-22).

So entsteht und bildet sich allgemein das faktische Sehen, und die Natur als Ganzes, oder, zumindest, die Grundstruktur einer Natur. Nun fragt sich: wie kann das Ich dieses Naturbild verändern? Wie kann es die durch und durch bestimmte Ganzheit ihrer organischen Einheit modifizieren?

II. Die Freiheit des Ich.

Wir haben gerade gesehen, dass die reflexive Beziehung zu sich selbst der eingeschränkten Bildungskraft die Struktur des Ich als Aperception möglich macht, als vereinigendes Verhältnis zu einer Mannigfaltigkeit. So bildet sich das theoretische Verhältnis zur Natur. Nun aber ermöglicht diese reflexive Beziehung zu sich selbst auch das Bestimmen des Ich durch sich selbst als reines Sehen. Die Beziehung zu etwas Gesehenes, z. B. zur Natur, setzt nämlich natürlich ein Sehen voraus, das sich, zufolge der allgemeinen Reflexibilität der Erscheinung, selbst sehen kann. Also muss sich das Ich auch sehen können. Es ist aber zuerst als reines Sehen aufzufassen. So ist es, sagt Fichte, ein bloß formales, unbestimmtes Sehen, ein Sehen noch von Nichts[[23]](#footnote-23). Als solches ist es zwar formal sichtbar, aber noch nicht gesehen. Um gesehen zu werden, muss es bestimmt werden durch ein absolutes Gesetz[[24]](#footnote-24). Durch dieses Gesetz würde das Sehen ein bestimmtes Sehen von dem und dem Gehalte werden, und nicht mehr bloß ein Sehen überhaupt[[25]](#footnote-25). So würde es wirklich sichtbar, als bestimmtes Sehen.

Das Gesetz, das das Sehen bestimmen sollte, wäre kein „faktisches, sondern eins an die Freiheit“. Was sich also durch dieses Gesetz bestimmen soll, ist das Ich als Freiheit, das heißt, als reines Sehen, als „stehende Grundanschauung des Ich“[[26]](#footnote-26). Durch das Gesetz erhält das Ich also eine Anschauung seiner selbst. Und die Freiheit hier ist das Sich-Selbst-Bestimmen des Sehens, um sich anzuschauen als Sehen.

Nun fragt Fichte: „woher das Gesetz?“[[27]](#footnote-27) Und dazu fragen wir noch: woraus besteht es?

Woher kann es kommen? Was steht zur Verfügung? Eigentlich, faktisch, bis jetzt nur das Ich als reines Sehen von nichts. Das Beschränken vom Ich kann also nicht anders entstehen, als durch ein Gesetz, dessen Inhalt das Bild von diesem Sehen von nichts ist. Anders gesagt: das Ich beschränkt sich indem es hinwirft, projiziert und sieht ein Bild von sich selbst als leeres Sehen, nun aber mit dem „Charakter des abgebildeten, des Originals“[[28]](#footnote-28).

Das Ich ist also, wie es Fichte verlangte, ein „formales und qualitatives Gesetz einer gewissen Konstruktion“[[29]](#footnote-29), die einem „Soll“ entspricht. Nun ist dieses Gesetz das formale Ich, als reines Sehen, aber in einem Bilde projiziert[[30]](#footnote-30).

Dadurch bekommt die Inhaltslosigkeit, die Leere des Sehens, einen positiven und qualitativen Charakter. Sie ist die Negation von aller faktischen Bestimmtheit, die das Überwinden von dieser Bestimmtheit als Pflicht vorlegt. Durch diese Pflicht wird jedes Ich als reines Ich bestimmt. Diese Leere des Gesetzes findet man noch in der *Sittenlehre* von 1812, wenn Fichte sagt, dass es keine „Pflichtenlehre *a priori* gibt“, und dass „keiner seine Pflicht sich erdenken, oder sie erschließen kann“[[31]](#footnote-31). Was jedes Mal eines Jeden Pflicht sei, „hierüber ist jeder an sein eigenes Bewusstsein gewiesen“[[32]](#footnote-32). Die Pflicht ist nicht von einem „formalen kategorischen Imperativ“ gegeben. Sie ist ein Begriff, der selber das Bild Gottes ist[[33]](#footnote-33). Deshalb ist das Kriterium der Sittlichkeit in der objektiven Welt, dass sich dort der Begriff äußert, als schlechthin schöpferisch, als „ neues, nie dagewesene begründend“[[34]](#footnote-34), und auch, dass das so geformte Objektive Zweck an sich sein soll, wie es der Begriff selbst ist, dessen Nachbild das Objektive sein soll.

Für Fichte ist das moralische Gesetz, das in der *Sittenlehre* „Begriff“ genannt wird, also nicht bloß formal, es ist an und für sich „nicht ein leerer und bloß formaler kategorischer Imperativ“[[35]](#footnote-35), da es das Bild Gottes ist.

Man könnte also einwenden, dass das Bild vom reinen Ich nicht das Bild Gottes ist, sondern das Bild vom Ich. Aber am Ende der *Wissenschaftslehre* 1812 fügt Fichte hinzu, dass die letzte Synthese im Aufbau des Faktischen die Synthese einerseits des gebildeten faktischen Seins, als Fortbestimmung der „Gemeine der Iche“ zum unendlichen Ordnen der gegebenen Sinnenwelt, mit andererseits dem Nicht-sein ist, das dort verstanden wird als bloßes „Vermögen“, welches erscheint in absoluter Freiheit, ohne alles Gesetz. Und dieses Nichtsein ist wird dann von Fichte als Sichtbarkeit des Absoluten, als Begriff Gottes gedeutet, was bedeutet, dass jegliches Bild vom Ich, jegliches Gesetz, das das Bild vom Ich individuell oder kollektiv bestimmt, zurück zu dieser seiner ursprünglichen Gesetzlosigkeit geführt werden soll, zum leeren Nichtsein. Anders gesagt: das Bild vom reinen Ich ist das leere Bild Gottes, das im faktischen Ich als Nachbild verwirklicht werden soll.

III. Die wirkliche Aktivität vom Ich.

Nun fragt sich, wie der faktische Blick mit dem Gesetz der reinen Sichtbarkeit vom Ich in Einheit gebracht werden kann, oder wie faktisches Sein mit dem reinen Begriff artikuliert werden kann.

Das Gesetz, sagt Fichte, vollzieht sich in der Bildungskraft als Beschränktheit innerhalb einer anderen Beschränktheit. Das Gesetz beschränkt, aber es gibt dabei noch keine bestimmte Beschränktheit. Nur einem schon beschränkten gibt es eine besondere Beschränktheit. So muss man ein schon Beschränktes voraussetzen, und kann nicht beim leeren Sehen bleiben: man muss ein faktisches (also schon beschränktes) Ich voraussetzen, das eine Struktur hat, die analog zu der Struktur von der Natur ist. Man muss ein sichtbares Ich voraussetzen, das wie immer die begrenzte und noch begrenzbare Erscheinung von der unendlichen Bildungskraft ist. Da die ursprüngliche Konstruktion der unendlichen Bildungskraft nie vollzogen sein kann, erscheint sie als „bloßes Vermögen“, das im Ich als Trieb zusammengedrängt wird[[36]](#footnote-36) : „das Ich nemlich ist die unendliche Bildungskraft selbst in ihrer Ursprünglichkeit und schöpferischen Wahrheit“[[37]](#footnote-37). Die faktische Anschauung des Ich ist also die Anschauung eines Triebes, der das Bild des Vermögens der absoluten Bildungskraft ist. Damit es also als wirkliches Prinzip in einer bestimmten Äußerung erscheine, dazu gehört <dass das Ich erscheine als> Trieb“, in welchem „ein geschlossenes und in sich zusammenhängendes System von einzelnen besonderen Trieben“ liegt, die sich gegenseitig hemmen und „sich unter einander die Wage halten“, solange keiner „durch irgend ein uns unbekanntes Gesetz das Uebergewicht“[[38]](#footnote-38) bekommt.

Der Trieb soll aber zur Kraft werden, damit es zur Handlung komme. Deshalb sagt Fichte in der *Sittenlehre* 1812, dass es zur Hervorbringung der Wirkung des Begriffs eine freie, und ins Unendliche bestimmbare Kraft geben soll, die eigentlich die Organisation und Artikulation des menschlichen Körpers bedingt[[39]](#footnote-39). Da sie vom Begriff oder Gesetz bestimmt wird, ist diese Kraft nun auch vom Auge begleitet: sie ist keine blinde Kraft. Fichte sagt in der *Sittenlehre* 1812: „Absolute Identität des Sehens und des Lebens ist Ich“[[40]](#footnote-40). So erhebt sich notwendig das Ich über die Ebene des Triebs, indem die Kraft vom Begriff bestimmt wird.

Das seiner selbst bewusste Ich würde sich also sehen sollen als „sich selbst losreissend von jenem Gesetze, das auch als Trieb angeschaut ist“[[41]](#footnote-41) um als Kraft wirken zu können. Aber um diesen Prozess zu charakterisieren, sagt Fichte gleich danach vom Ich: „nicht es reißt sich los, sondern die absolute Sehkraft reißt sich los, und dieses wahrhafte Losreißen reflektiert sich nur als freies Losreißen des Ich“[[42]](#footnote-42).

Die Frage ist nun herauszufinden, in welchem Sinne das praktische Ich nur reflektiert, und in welchem Sinne es handelnd und tätig sein könnte.

IV Zum Schluss: Tat und Reflexion.

In der *Sittenlehre* 1812 sagt Fichte, dass der Begriff, also das moralische Gesetz, Grund der Welt ist. So ist der Begriff praktisch, aber, wie wir schon gesehen haben, der Begriff, oder das Gesetz, ist nicht unmittelbar praktisch. Er kann nur praktisch sein, indem er die Form des Bewusstseins annimmt, also die Form eines Ichs, für das der Begriff nur als ein Element des Bewusstseins erscheint, also als Pflicht, und als Möglichkeit, sich zur Wirksamkeit zu bestimmen[[43]](#footnote-43). Der Begriff, der, absolut, Grund der Welt ist, soll es nun im Bewusstsein werden. Deswegen soll sich das Ich also verstehen, als das was es ist, und zwar als Werkzeug des Begriffes, der ja die Form eines Ichs angenommen hat, um Grund der Welt zu sein. Durch das Ich hindurch soll sich also der Begriff seiner Kausalität bewusst sein. Aber der Begriff wird nicht wirklicher Grund der Welt, wenn ihn das Ich nicht verwirklicht.

Da aber das Ich die Möglichkeit hat, dem Soll zu gehorchen und seine Pflicht zu erfüllen, und so die Kraft in sich moralisch einzusetzen, so hat es auch die Möglichkeit, es nicht zu tun. Die Kraft des Begriffs wird dann anscheinend zur eigenen Kraft des Ichs. Doch, fragt Fichte, „jene selbstständige Kraft, was ist sie denn eigentlich? Die Kraft des Widerstandes: das sich losreißen, und sich widerspenstig als ein eignes Hinsetzen des Ich“[[44]](#footnote-44).

Das Ich kann sich also „als ein eigenes hinsetzen“, und „widerspenstig“ werden. Es setzt sich dann als selbstständig, weil es die Illusion hat, eine unabhängige Existenz zu führen. Es hat den Begriff, aber erkennt ihn nicht, als das was er ist, und erkennt nicht, dass es selbst durch den Begriff da ist bzw. existiert. Fichte sagt:

Du erkennst, was du sollst, und was so Gott will, in dir wohl auch zum Leben kommen wird; dermalen aber hat es noch kein wirkliches Leben gewonnen, drum willst du nicht, und kannst auch nicht wollen. Durch dieses: ich könnte wohl, wird dir bloß das postulierte Leben, auch nur im Bilde, weil du dermalen überhaupt nur noch ein leeres Bild bist vorgespielt[[45]](#footnote-45)

Ein eigenes Leben soll das Ich nicht sein bedeutet also: es kann es sein. Aber dieses Ich ist dann leer, es ist kein wirkliches Ich. In der Illusion seiner Selbstständigkeit wird es zu einem *Schein-Ich*, ein nichtiges Bild des Ich. Und da die objektive Welt nur durch das Leben des Begriffs wahr wird, ist die Welt von einem Schein-Ich auch nur eine Schein-Welt. So entscheidet die Freiheit über die Möglichkeit des Seins und des Nicht-Seins, dieses verstanden als reiner Schein.

Der Sinn der Reflexion wäre also, dass das Ich sich erscheine, als Erscheinung des Begriffs; dass es als selbstständiges Ich verschwinde, dass es sich auslösche um kein nichtiges Ich zu sein, und dass es verschwinde, um dadurch die Ewigkeit des Begriffs zu gewinnen.

Man könnte also sagen, dass die eigentliche Tat des Ichs darin besteht, dass es danach strebt, nicht vom Begriff abzuweichen, und dass es seine authentische Existenz durch das Verständnis seiner Nichtigkeit gewinne oder bewahre. Aber Fichte sagt dann wieder, dass der Mensch durch sich selbst nichts tun kann, er kann „sich nicht sittlich machen, sondern er muss es erwarten, dass das göttliche Bild in ihm herausbreche“[[46]](#footnote-46). Der Grundsatz der Sittenlehre lässt sich also „so fassen: das Ich muss sich erscheinen, nur als Erscheinung; denn es soll ja nicht sein Leben seyn, sondern Leben eines fremden und andern, des Begriffs“[[47]](#footnote-47).Sogar die Verantwortung der Unsittlichkeit und die Schuld werden von ihm also als etwas, das zu ihm gehören und eigen sein könnte, nicht anerkannt.

Wozu dann aber die Philosophie, „und was soll bei solcher Bewandniss alles unser Lehren, Ermahnen, Zureden, als ob die Menschen könnten, da sie doch nicht können?“[[48]](#footnote-48) fragt Fichte. Die Wissenschaftslehre soll doch „eine Wegbahnung zur Sittlichkeit seyn“[[49]](#footnote-49), sagt Fichte am Ende der *Wissenschaftslehre* 1812. Wie kann sie es sein, wenn dann doch das Wichtigste, also der Wille und die eigene Kraft, fehlen? Dazu behauptet Fichte in der Wissenschaftslehre, die Wissenschaftslehre hätte den Willen „theils klar“ und „theils vollkommen möglich gemacht“[[50]](#footnote-50).

Wenn das Ich von und durch sich nichts sein und wollen kann, bedeutet es dann wohl, wie es die *Sittenlehre* erklärt, dass man „Durch solche Vorstellungen“ nicht der eigenen Kraft aufhilft, „aber vielleicht der *Kraft des Begriffs*“[[51]](#footnote-51). Was man so deuten könnte, dass die *Wissenschaftslehre* und die *Sittenlehre* doch zum Herausbrechen des göttlichen Bildes beitragen könnten. Also würde die eigentlichste Tat des Menschen das Fortlehren und Fortermahnen sein[[52]](#footnote-52), das heißt, *das* weiterzutragen, was einem aus unerklärlichen Gründen schon offenbart worden ist, und so selber nicht Kraft, sondern Teil des Begriffs zu werden, als Prozess der Erklärung des Begriffs. Der Mensch wird durch die Bildung bildend. So würde die Tätigkeit des Klarmachens Wirken und Reflexion vereinigen:

Drum sollen sie, denen es Gott vergönnt hat, allerdings fortlehren, und fortermahnen, so dringend sie können, und die lebendisgten Bilder der Verächtlichkeit, der Nichtigkeit, und der Herrlichkeit des wahren Seyns nicht sparen[[53]](#footnote-53)

1. J. G. Fichte, *Gesamtausgabe* (GA), II, 13, Stuttgart-Bad Cannstatt, F. Frommann G. Holzboog, 2002, S. 94. [↑](#footnote-ref-1)
2. GA II 13, S. 94. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ebd. [↑](#footnote-ref-3)
4. Ebd. [↑](#footnote-ref-4)
5. GA II 13, S. 89. [↑](#footnote-ref-5)
6. Peter Baumanns, *J. G. Fichte*, Kalber, Freiburg/München, 1990, S. 369. [↑](#footnote-ref-6)
7. GA II 13, S. 127. [↑](#footnote-ref-7)
8. GA II 13, S. 133. [↑](#footnote-ref-8)
9. GA II 13, S. 135. [↑](#footnote-ref-9)
10. GA II 13, S.135. [↑](#footnote-ref-10)
11. Ebd. [↑](#footnote-ref-11)
12. GA II 13, S. 162. [↑](#footnote-ref-12)
13. Das Subjektive ist die sich beschränkende Bildungskraft. Das Objekt ist das die Beschränkung wirkende Gesetz. [↑](#footnote-ref-13)
14. GA II 13, S. 162. [↑](#footnote-ref-14)
15. GA II 13, S. 163. [↑](#footnote-ref-15)
16. Ebd. [↑](#footnote-ref-16)
17. Ebd. [↑](#footnote-ref-17)
18. GA II 13, S. 169. [↑](#footnote-ref-18)
19. Ebd. [↑](#footnote-ref-19)
20. Ebd. [↑](#footnote-ref-20)
21. GA II 13, S. 170, 171. [↑](#footnote-ref-21)
22. GA II 13, S. 171. [↑](#footnote-ref-22)
23. GA II 13, S. 165. [↑](#footnote-ref-23)
24. GA II 13, S. 164. [↑](#footnote-ref-24)
25. Ebd. [↑](#footnote-ref-25)
26. Ebd. [↑](#footnote-ref-26)
27. 160, X 466. [↑](#footnote-ref-27)
28. 165, X 474. [↑](#footnote-ref-28)
29. 160, X 467. [↑](#footnote-ref-29)
30. Fichte sagt es zwar nicht, aber hier haben wir den strukturellen Ort der intellektuellen Anschauung. [↑](#footnote-ref-30)
31. GA II 13, S. 335. [↑](#footnote-ref-31)
32. Ebd. [↑](#footnote-ref-32)
33. GA II 13, S. 324. [↑](#footnote-ref-33)
34. GA II 13, S. 335. [↑](#footnote-ref-34)
35. GA II 13, S. 324. [↑](#footnote-ref-35)
36. Zwei Stellen ergänzen sich im Text der *WL* 1812 : „Dennoch wird das Ich wirklich und in der Tat als ein organisch mannigfaltiges Prinzip erblikt: die Mannigfaltigkeit aber in der Einheit des Blicks hebt auf die Einzelnheit der Aeusserung: was bleibt? Ich sage: es bleibt ein blosser *Trieb*: d. h. die ganze Prinzipheit wird zusammengedrängt in die Form des Triebes überhaupt“, GA II 13, S. 132. “Das Wesen der der faktischen Anschauung noch weiter auseinandergesetz. Sie ist reines Bild der ursprünglichen Konstruktion; diese ist in ihr drum auf keine Weise vollzogen. Sie ist nun in ihr abgebildet als blosses VermögenDiese NichtVollzogenheit kommt aus der totalenBeschränkung durch die Form des reinen Bildes; <…> also sie ist zusammengedrängt auf einen *Trieb*”, GA II 13, S. 166. [↑](#footnote-ref-36)
37. GA II 13, S. 166. [↑](#footnote-ref-37)
38. GA II 13, S. 132. [↑](#footnote-ref-38)
39. GA II 13, S. 316. [↑](#footnote-ref-39)
40. GA II 13, S. 317. [↑](#footnote-ref-40)
41. GA II 13, S. 174. [↑](#footnote-ref-41)
42. Ebd. [↑](#footnote-ref-42)
43. GA II 13, S. 312. [↑](#footnote-ref-43)
44. GA II 13, S. 339. [↑](#footnote-ref-44)
45. Ebd. [↑](#footnote-ref-45)
46. GA II 13, S. 340. [↑](#footnote-ref-46)
47. GA II 13, S. 339. [↑](#footnote-ref-47)
48. GA II 13, S. 340. [↑](#footnote-ref-48)
49. GA II 13, S. 178. [↑](#footnote-ref-49)
50. Ebd. [↑](#footnote-ref-50)
51. GA II 13, S. 340. [↑](#footnote-ref-51)
52. Ebd. [↑](#footnote-ref-52)
53. Ebd. [↑](#footnote-ref-53)